
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1655

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

15.05.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Fällung von Bäumen auf dem Grundstück des Tennisclubs Kottenforst,
Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 667

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fällung aller auf dem Grundstück stehenden Kiefern. Die durch die Fällung entstehenden Schäden an der bestehenden Vegetation sollen durch Pflanzung von kleinwüchsigen Laubgehölzen ausgeglichen werden, sofern eine zeitnahe Naturverjüngung nicht erfolversprechend ist.

Sachverhalt:

Auf der Grünfläche zwischen den Tennisplätzen und der Rücklage der Häuser Wilhelm-Tent-Str. stehen 75 Kiefern. Unterständig wachsen dort Holunder, Vogelkirsche, Eiche, Aspe, Vogelbeere und Eibe. Im Zuge einer Baumkontrolle wurde festgestellt, dass 55 der 75 Kiefern auf dem Grundstück von einer Unterfamilie des Borkenkäfers mit der Bezeichnung „Kleiner Waldgärtner“ (*Tomicus minor*) befallen sind und gefällt werden müssen.

Der Käfer kommt an Kiefern, seltener an Fichten und Lärchen vor. Er besiedelt die Rinde der Bäume. Flugzeit ist von April bis Mai. Die Altkäfer dringen nach beendetem Brutgeschäft ab Ende Mai zum Regenerationsfraß, die Jungkäfer ab August zum Reifungsfraß in die ein-, zwei-, seltener dreijährigen Triebe der Kiefer ein und höhlen diese aus. Er brütet in höheren Stammabschnitten und besiedelt vorrangig im Wald lagernde, noch nicht ganz ausgetrocknete Stämme sowie absterbende, stehende Föhren (Kieferngewächse). Es gibt nur eine Generation im Jahr. Hauptsächlich erfolgt die **Überwinterung in der Bodenstreu**. Der Käfer scheint forstlich bedeutsamer zu sein als der Große Waldgärtner, da er mehr zu einem primären Auftreten tendiert. Er ist somit **nicht unbedingt auf vorgeschädigte Kiefern angewiesen**. Die tief den Splint durchfurchenden Muttergänge unterbinden den

Saftstrom und können, in großer Zahl, zum Absterben des Baumes führen.

Die Art der Quergänge kann bei starkem Besatz vom „Normaltyp“ abweichen. Sie verlaufen tief im Splint und befinden sich eher im dünnrindigen Stammteil, wo sie bei besonders dünner Rinde, deutlich von außen durch das Aufplatzen der Rinde über den Muttergängen zu erkennen sind. Es sind meist viele Ausbohrlöcher zu finden. Die mehrere Millimeter voneinander entfernt liegenden Larvengänge sind kurz und nur zwei bis drei Zentimeter lang. Die Puppenwiegen werden radial im Holz angelegt, sind also auch nach Abfall der Rinde gut sichtbar. Die beim Reifungs- und Regenerationsfraß ausgehöhlten Triebe weisen zur Triebbasis hin ein Einbohrloch mit Harztrichter auf. Sie sind bis zum Ausbohrloch hohlgefressen. **Die Käfer wechseln die Fraßstelle mehrmals. Die ausgehöhlten Triebe bleiben grün**, brechen aber meist während der Herbstwinde und -stürme ab und bedecken dann auffällig den Boden.

Da aufgrund des Schadbildes der Befall des übrigen Baumbestandes (ca. 20 Kiefern) dahingehend nicht vollumfänglich überprüft werden kann und zumindest mit einem Befall ohnehin in kürzester Zeit gerechnet werden kann, empfiehlt die Verwaltung den gesamten Kiefernbestand zu entfernen. Durch die einmalige Maßnahme kann das wertvolle Unterholz sowie der Boden weitestgehend geschont werden, im Gegensatz zu jährlich durchzuführenden Maßnahmen je nach Schadbild. Zudem wird durch eine Entnahme des gesamten Bestandes das Windwurfrisiko vermieden. Einzelne frei stehende Kiefern könnten insoweit dauerhaft durch die vorgenommenen Entnahmen ein Dauerproblem darstellen.

Die Fällungen sollen wegen der Vegetations- und Geländestruktur sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit maschinell, d. h. unter Einsatz eines Harvester, durchgeführt werden. Beabsichtigt ist die unterständig wachsenden Laubgehölze weitestgehend bei Durchführung der Arbeiten zu schonen und anschließend zunächst eine Naturverjüngung der Laubgehölze zu unterstützen. Sollte es nach Durchführung der Arbeiten erforderlich sein, Nachpflanzungen vorzunehmen, soll dies durch Nachpflanzung von kleinwachsenden Laubbäumen (Wuchshöhe bis ca. 8 m) erfolgen.

Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde eingeleitet.